
DRK zieht vor Oberlandesgericht

Rastatt (ema) – Im Streit um die Kündigung seines früheren Geschäftsführers Günther Schmitt geht der DRK-Kreisverband Rastatt in Berufung vor dem Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe. Das DRK hatte in der ersten Instanz vor dem Landgericht Baden-Baden verloren. Schmitt hatte sich dort mit seiner Kündigungsschutzklage durchgesetzt. Das DRK hatte Ende 2011 seinem damaligen Geschäftsführer in mehrfacher Form gekündigt. Den Rauswurf erklärte das Gericht für unwirksam. Nach Angaben des DRK-Aufsichtsrats sollen die Bemühungen um eine außergerichtliche Lösung fortgesetzt werden. Nähere Informationen, auch zur Frage, ob Schmitt während des weiteren Rechtsstreits beschäftigt wird, wollte der Kreisverband nicht geben.